

Straßenabläufe

Bei eintretendem Starkregen und starkem Wind besteht immer die Gefahr, dass Straßenabläufe durch herabfallendes Laub und Astwerk schnell verstopfen, auch wenn diese vorher frei waren.

Leider zeigt sich immer wieder, wie Laub und sonstige Feststoffe von Gehwegen in den Rinnstein gefegt werden, wobei dieses Laub dann im Regenfall zu den Straßenabläufen gelangt, sich dort auf dem Rost absetzt und diesen abdeckt.

Die Straßenabläufe im Stadtgebiet werden bedarfsorientiert gereinigt. Unabhängig davon besteht für jeden Anlieger die Möglichkeit, unter der Telefonnummer der Stadtwerke Wesel **0281 / 9660 - 200**, verstopfte Straßenabläufe zu melden.



ASG und Stadtwerke bitten die Anlieger, Laub und sonstige Feststoffe nicht in die Gullys zu fegen, sondern die Straßenabläufe frei zu halten. **Straßenabläufe sind keine Müllschlucker!**

So kann jeder dazu beitragen, dass das Regenwasser abläuft und dass keine Pfützen entstehen.

In die Straßenabläufe gehören **nicht**:

- Laub
- Müll/Kleinabfall (z.B. Kaugummis, Zigarettenkippen)
- Bauabfälle, Altöl, Chemikalien aus Heimwerkerei
- Hundekotbeutel
- Essensreste (insbesondere Fette)

Wir sind gerne für Sie da:

In unserer Hauptverwaltung (Emmericher Str. 11-29):

Mo.-Do.: 7:30 Uhr bis 16:20 Uhr

Fr.: 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Und in unserem Kunden-Center in der Hauptstelle der Verbands-Sparkasse Wesel (Bismarckstr. 1):

Mo. und Mi.: 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Di. und Do.: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fr.: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Sa.: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

E-Mail: sww@stadtwerke-wesel.de

Website: www.stadtwerke-wesel.de



Herbstzeit ist Laubzeit





Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wesel,

Die Mitarbeiter der Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung entfernen in dieser Zeit das von den Bäumen fallende Laub von den Straßen und Grünflächen.

Die Laubbeseitigung ist eine wichtige Aufgabe für uns. Sie sorgt für Verkehrssicherheit, indem sie die Unfall- und Rutschgefahr für alle Verkehrsteilnehmer eindämmt.



Gemeinsam durch den Herbst

Laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Wesel, haben Anlieger im Herbst ähnliche Aufgaben wie beim Winterdienst zu erledigen. Sie müssen Fahrbahnen, soweit auf Anlieger übertragen und Gehwege vor ihren Grundstücken von Laub freihalten und so die Verkehrssicherheit herstellen.

Gem. § 3 der Straßenreinigungssatzung sind Kehricht und sonstiger Unrat nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen. Das Laub ist daher nicht in die Gasse zu kehren!

Die zusammengekehrten Blätter können über die eigene Biotonne oder im Bringesystem durch Abgabe beim Wertstoffhof entsorgt werden. Wer einen eigenen Garten hat, kann die Blätter gemischt mit krautigen Gartenabfällen auch selbst kompostieren oder aufgeschichtet als Frostschutz für Beete oder Überwinterungsplatz für Tiere verwenden.

Sollte ein Anlieger seiner Reinigungspflicht nicht nachkommen begeht er eine Ordnungswidrigkeit, welche gem. Satzung der Stadt Wesel geahndet wird.



Wo erhalte ich mehr Informationen ?

In diesem Flyer können wir nicht alle Fragen beantworten. Sie können sich gerne im Internet informieren:

www.asgwesel.de

Die Rechtsgrundlage finden Sie in der Straßenreinigungssatzung unter:

⇒ Strassen ⇒ Satzungen

Wir sind für Sie da:

Mo. bis Do. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00Uhr

Tel.: 0281 / 16393-3301

E-Mail: info@asgwesel.de